Seite: 1/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Agrolit 491 EG-S

· Erstelldatum: 02.08.2010

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Beschichtungsstoff

Anstrich

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



**GHS09 Umwelt** 

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS09

- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 überarbeitet am: 01.06.2015 Versionsnummer 1

### Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 1)

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### · Zusätzliche Angaben:

Enthält Benzothiazol-2-thiol, Bis-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat, Methyl-(1,2,2,6,6pentamethyl-4-piperidyl)-sebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### · Beschreibung:

Anstrich/Beschichtung auf Dispersionsbasis

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

	Gefä	hrlich	e Inha	Itsstoffe	:
--	------	--------	--------	-----------	---

CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3	Trizinkbis(orthophosphat) N R50/53	2,5-5%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 111-76-2 EINECS: 203-905-0	2-Butoxy-ethanol Xn R20/21/22; Xi R36/38	<2,5%
	Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2,5% 1
	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere Xn R65; N R51/53 R10-66-67	<2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336	
CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5	Zinkoxid N R50/53	<1%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
CAS: 41556-26-7	Bis-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat Xi R43; N R50/53	≤0,5%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	
NLP: 500-153-8	Tallow alkylamine ethoxylated Xn R22; Xi R38-41; N R50/53	≤0,3%
	Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	
CAS: 82919-37-7	Methyl-(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)-sebacat Xi R43; N R50/53	≤0,3%
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 149-30-4	Benzothiazol-2-thiol	≤0,3%
EINECS: 205-736-8		
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Sens. 1, H317	

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen. (Fortsetzung auf Seite 3)

#### Seite: 3/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 2)

Der Benzolgehalt des verwendeten Kohlenwasserstoffgemisches beträgt <0,1%.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 111-76-2 2-Butoxy-ethanol

MAK Kurzzeitwert: 200 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 98 mg/m³, 20 ml/m³

# 34590-94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch

MAK Kurzzeitwert: 614 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 307 mg/m³, 50 ml/m³

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter P1.

- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

(Fortsetzung auf Seite 5)

#### Seite: 5/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 4)

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk
- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig

**Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: leicht

• Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.• pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C

Flammpunkt: Nicht anwendbarEntzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur:

**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere:Nicht bestimmt.obere:Nicht bestimmt.

· Dampfdruck bei 20 °C: 23 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,472 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: 7000 mPas

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 5)

kinematisch: Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 4,2 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: keine Reizwirkung bekannt
- · am Auge: keine Reizwirkung bekannt
- · An Atmungsorganen: Reizwirkung bei längerdauernder Einwirkung möglich.
- · Sensibilisierung:

Bei längerer Exposition empfindlicher Verarbeiter ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

· Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

### 41556-26-7 Bis-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat

EC50/24h 20 mg/l (Daphnia magna)

LC50 (96 h): 0.97 mg/l (Fisch)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind.

Schädlich für Fische.

- · Bemerkung: Mechanisch eleminierbar, Flockulierungsmittel können hilfreich sein.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 6)

schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55502 nach ÖNORM S 2100

Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### \* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN3082

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Trizinkbis(orthophosphat))

· IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (trizinc

bis(orthophosphate))

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Gefahrzettel

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 7)

· IMDG, IATA

· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

· Label 9

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant:
 Besondere Kennzeichnung (ADR):
 Besondere Kennzeichnung (IATA):
 Symbol (Fisch und Baum)
 Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und

Gegenstände

Kemler-Zahl: 90EMS-Nummer: F-A,S-F

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

• Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscode

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

• Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

· UN "Model Regulation": UN3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF,

FLÜSSIG, N.A.G. (Trizinkbis(orthophosphat)), 9, III

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



· Signalwort entfällt

Seite: 9/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 8)

#### · Gefahrenhinweise

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · Nationale Vorschriften:

- · GIS-Code BS 10
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL 1999/13: 56 a/l
- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- 3,86 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 3,67 %
- · VOC Gehalt gemäß RL 2004/42/EG bzw. LMVO 2005: <100 g/l
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

### · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

# Wartlant day Cafabrankin, vales in Kanital 2

•	· Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3					
	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.				
	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.				
	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.				
	H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.				
	H315	Verursacht Hautreizungen.				
	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.				
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.				
	H319	Verursacht schwere Augenreizung.				
	H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.				
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.				
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.				
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.				
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				

Entzündlich. R10

R20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. **R22** 

Reizt die Augen und die Haut. R36/38

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.05.2015 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 01.06.2015

# Handelsname: Agrolit 491 EG-S

(Fortsetzung von Seite 9)

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

Ansprechpartner:

### · Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1 Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1 Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Α-